Bekanntmachung

Die Gemeinde Schleching erlässt aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 4 des Baugesetzbauches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung

gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 09.11.2026

eine

Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre vom 14.10.2025 für den Geltungsbereich des sich derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 14 „Schleching Dorfmitte“

erlassen.

Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt in der Verwaltung der Gemeinde Schleching

vom 17.11.2026 bis 18.12.2026

während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr und Montag 15:00 – 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Außerdem ist die Satzung im Internet unter https://www.schleching.de/rathaus/satzungen-und-verordnungen/ (Ortsrecht) einsehbar.

Schleching, 16.11.2026

Müllinger

Thomas Müllinger
Erster Bürgermeister